

Den Zeitgenossen Kirche sein

Plädoyer für eine offene
Volkskirche

Kristian Fechner

Wer ein »Plädoyer« für eine »offene Volkskirche« zu halten unternimmt, ist auf Beurteilung aus, denn der Begriff ist der juristischen Sprache entlehnt. Ein Plädoyer wird für gewöhnlich am Ende eines Gerichtsverfahrens gehalten. Von daher ruft der Titel eine Gerichtsszenarie auf: Eine Richterin des Verfahrens; Schöffen, die zu einer Entscheidung kommen müssen; einen Staatsanwalt mit seiner Anklageschrift; eine Angeklagte und ihren Verteidiger. Steht also die Kirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt vor Gericht unter Anklage und bedarf sie eines Anwaltes, gleichsam eines »advocatus ecclesiae«? Immerhin wäre dieser nicht mehr – wie in früherer Zeit – der mit aller Macht ausgestattete Kaiser. Dieser konnte ja noch als eben solcher »advocatus ecclesiae« Schutzherrschaft verbürgen, mit der Betonung auf Herrschaft sicherlich. Andererseits hat die Kirche selbst in ihrer Geschichte eher als Anklägerin Erfahrung und wußte oft nur zu gut, gegen abweichende Meinungen oder auch nur zweifelnde Fragen inquisitorisch ins Gericht zu gehen. Ob es nicht auch ein Akt historischer Gerechtigkeit ist, wenn die Kirche sich nun im Prozeß öffentlicher Meinung auf der Anklagebank wiederfindet? Wer weiß, immerhin: Plädiert soll werden. Freispruch oder Schuldspruch? Aber wie lautet denn die Anklageschrift?

Die Klageschrift oder: Was gegen die Kirche als Volkskirche vorgebracht werden kann und muß

Es mag zunächst anachronistisch anmuten, angesichts der kulturellen und sozialen Veränderungen hierzulande von der Kirche als Volkskirche zu sprechen. Verbindet sich doch mit dem Begriff eine Vorstellung von Kirche, die in gesellschaftlich behüteten Verhältnissen eine traditionale Form von Kirchlichkeit ausbildet und lebt. Diese traditionale Kirchlichkeit wird immer stärker auf- und ausgezehrt. Volkskirche erscheint geradezu als Synonym für eine Lebensgestalt von Kirche, die einer vergehenden Epoche angehört, in der – und das wohl auch nur auf den ersten Blick – die kirchliche Welt noch intakt gewesen

ist. In der Tat: Wenn unter Volkskirche eine das ganze »Volk« umfassende und auf dem Fundament einer allgemein verbindlichen Christlichkeit beruhende Kirche verstanden wird, dann ist konsequent von einer »nach-volkskirchlichen Ära« des protestantischen Christentums zu reden. Schon seit längerer Zeit mehrten sich die Stimmen in der kirchlichen Diskussion, die auch konzeptionell die Volkskirche verabschieden wollen. So votierte Rudolf Weth schon vor knapp zehn Jahren entschieden: »Es ist höchste Zeit, der Volkskirche als ekklesiologischem Programm für die Zukunft der Kirche den Abschied zu geben.«¹ Mindestens drei zentrale Kritikpunkte lassen sich m. E. erkennen, aus denen sich der Widerspruch gegen Praxis und Programm einer Volkskirche speist:

– Kritisiert wird die Unbestimmtheit und damit auch die mangelnde Identifizierbarkeit spezifisch christlicher Praxis innerhalb eines volkskirchlich geprägten und gelebten Christentums. Nicht erst empirische Untersuchungen machen deutlich, in welcher Distanz zu kirchlicher Lehre und theologischer Deutung sich Menschen – skeptisch oder auch freundlich – im Raum der Volkskirche bewegen. In der religiösen Sprach- und Symbolwelt des kirchlich sanktionierten Christentums sind viele nicht auskunftsfähig oder nicht auskunftswillig, wenn es um ihre eigene Lebens- und Glaubensgeschichte geht. Einer sich dogmatisch gleichsam notorisch unterbestimmenden Volkskirchlichkeit wird dann das Idealbild einer Bekenntniskirche vorgehalten, in der Christen das Proprium des christlichen Glaubens zur Geltung bringen und ansichtig werden können. Zugleich wird eine ethische Unverbindlichkeit eines Christentums kritisiert, das auf eingeschliffenen Gewohnheiten und Konventionen ruht. Dieses begnüge sich bestenfalls damit, Kirche als Gemeinschaft derjenigen zu begreifen, die halbwegs anständig den bürgerlichen Tugenden Folge leisten wollen.

– Ein zweiter Einspruch sieht die Volkskirche als ein administrativ geregeltes Amtskirchentum, in dem eine Service-Kirche mehr oder minder religiöse Bedürfnisse befriedigt. Diese mögen je für sich sehr unterschiedlich geartet sein – psychologische Beratung wird gewünscht oder kulturelle Erbauung oder soziale Dienstleistung –, gemeinsam ist ihnen ihr Angebotscharakter, den man individuell nutzen oder eben ausschlagen kann. Gegenüber einer privatisierten Betreuungskirche, professionell von Hauptamtlichen getra-

Dr. K. F., Jgg. 1961, Hochschulassistent im Fach Praktische Theologie an der Philipps-Universität Marburg. Die Überlegungen wurden bei einer Tagung an der Evangelischen Akademie Bad Segeberg vorgetragen. Das Plädoyer will als Rede gelesen werden.

gen, wird das Leitbild einer Beteiligungskirche stark gemacht. Diese Beteiligungskirche wird theologisch als Gemeindekirche versus Volkskirche interpretiert. Teilhabe am kirchlichen Christentum bedeutet in diesem Sinne dann aktive Teilnahme an einem gemeindlichen Leben.

– Ein dritter Widerspruch gegen ein Bild der Kirche als Volkskirche liegt auf einer ganz anderen, historisch reflektierten Ebene. Der Terminus Volkskirche ist – nahezu unübersetzbar – ein Signum der deutschen Diskussion und Tradition. Dem Begriff ist – ob man will oder nicht – das geschichtliche Erbe derjenigen Denkansätze eingeschrieben, die einst einen »deutschen Sonderweg« begründen wollten. Wie denn das Vorwort »Volk« zu verstehen ist und wie sich Kirche auf Volk reimt, ist nicht nur theologie- und kirchengeschichtlich sehr unterschiedlich beantwortet worden. Zwischen dem »Volk« als das durchaus obrigkeitskritisch die »kleinen Leute« bezeichnet werden konnten, und dem »Volk«, das die »nationale Größe« zum Ausdruck bringen sollte, liegen Welten. In jüngster Vergangenheit reicht der Wechsel des Artikels, um Geschichte zu schreiben: »Wir sind das Volk« – »Wir sind ein Volk«. Die historische Erblast wie die semantische Mehrdeutigkeit legen nahe, den Begriff der Volkskirche zurückzuweisen, wenigstens vorsichtig und möglichst unpatetisch mit ihm umzugehen.

In diesem nur stichwortartigen Durchgang durch drei m.E. wesentliche Einwände gegen die Praxis, aber auch gegen den Begriff einer Volkskirche sind mir zwei Momente wichtig:

– Zum einen steht jedes Plädoyer für eine Volkskirche in der gegenwärtigen Diskussion immer im Spannungsfeld eines Gegenplädoyers. Oder anders gesagt: Der Begriff nimmt jeweils verschiedene Färbungen an, weil er auf unterschiedliche Gegenbegriffe bezogen wird: Volkskirche und Bekenntniskirche; Volkskirche und Gemeindekirche; Volkskirche und Staatskirche; Volkskirche und Freikirche usw. In der Regel gewinnt er erst in diesen Gegenüberstellungen ein konzeptionelles Profil. Im Lichte dieser Kritik kann Volkskirche als eine bestimmte Mentalität oder Praxisform verstanden werden (1); sie kann aber auch begriffen werden als eine spezifische Struktur (2); sie kann schließlich verstanden werden als ein Programm oder Konzept kirchlicher Gestaltung in einer besonderen geschichtlichen Situation (3).

– Zum anderen haben die kritischen Einwände in der gegenwärtigen Situation insofern noch einmal ein besonderes Gewicht, weil sie das volkskirchliche Christentum mit spezifisch spätmodernen Herausforderungen konfrontieren: Müssen nicht die substantiellen Gehalte des christlichen Glaubens, wie sie in den Bekenntnissen fixiert sind, auch gegen volkskirchliche Unbestimmtheit zur Geltung gebracht werden, damit Kirche in einer pluralisti-

schen Lebenswelt kenntlich wird? Und korrespondiert nicht eine stärker gemeindekirchliche Ausrichtung mit dem Selbstbewußtsein heutiger Zeitgenossen sehr viel besser als eine weitverbreitete volkskirchliche Pfarrer- oder auch Pfarrerrinnenorientierung? Auf dem Hintergrund dieser Fragen ist der Anwalt der Volkskirche genötigt, das eigene Kirchenverständnis zu präzisieren.

Die Herkunftsgeschichte der Angeklagten oder: Erbschaften der Kirche als Volkskirche

Der Schriftsteller Joseph Roth hat einmal davon gesprochen, daß »das Leben ... in den Begriffen (steckt) wie ein ausgewachsenes Kind in zu kurzen Kleidern«. Vielleicht trifft dieser Satz auch auf das kirchliche Leben der Gegenwart zu und auf den immer noch gebräuchlichen Begriff der Volkskirche. Wobei vermutlich die Kritiker der Volkskirche das Bild genau umdrehen würden: Die ererbte Kirche und Kirchlichkeit schrumpft und steckt nun im alten Begriff der Volkskirche wie eine Greisin, der die Kleider um den kleiner gewordenen Leib schlottern. Man könnte es sich also leichter machen, indem man den Begriff ad acta legt und mit anderen Selbstbildern und Begriffen noch einmal neu anfangt. Vermutlich ist der Ausdruck Volkskirche durch eine andere Begrifflichkeit ersetzbar. Dennoch zögere ich, ihn umstandslos preiszugeben. Ist mir doch immer unbehaglich zumute, wenn gar zu emphatisch vom Abschied von der Volkskirche gesprochen wird. Wer nimmt denn Abschied und vor allem: wer bleibt zurück? Hinter dem Drang gerade von Theologen, den Begriff loszuwerden, läßt sich eben auch der – durchaus verständliche – Wunsch vermuten, die Kirche dürfe nun noch einmal von vorne beginnen. Als könnte sie in einem semantischen Handstreich auch gleich die »Altlast« ihrer religiösen Zweideutigkeiten und Undeutlichkeiten loswerden. Wichtiger aber ist in diesem Zusammenhang, daß m.E. der Begriff der Volkskirche für das protestantische Christentum eine wirklichkeiterschließende Kraft besitzt. Durch alle Traditionsbrüche und -abbrüche hindurch haben die gemeinhin als volkskirchlich bezeichneten Lebensformen eine Beständigkeit, die nicht nur in einer mehr oder minder stabilen Organisation des Kirchenwesens begründet ist. Diese Beständigkeit volkskirchlicher Teilhabe zeugt vielmehr auch von der Beharrlichkeit der Individuen, ihre religiöse und kulturelle Herkunftsgeschichte bei sich zu behalten und in ihnen vertrauten Formen durchzuhalten. Diese Beharrlichkeit mag biographisch und lebensweltlich sehr unterschiedlich praktiziert werden, auf dem Land anders als in der Großstadt, von einer jüngeren Studienrätin anders als von einem Rentner, in regelmäßigem Engagement hier oder punktueller Teilnahme dort. Die Frage ist

nun, ob sich im Volkskirchenbegriff nicht nur Wirklichkeiten des gegenwärtigen religiösen Lebens widerspiegeln, sondern ob dem Begriff auch eine konzeptionelle, wenn man so will: programmatische Kraft eigen ist. Bezeichnet er nicht nur eine Wirklichkeit, sondern auch eine Möglichkeit der Kirche heute?

Ich möchte die Frage nach dem »Möglichkeitssinn« (R. Musil) des Ausdrucks ein Stück nachgehen, indem ich ihn andeutungsweise geschichtlich verortete.² Der Begriff ist eine Erfindung des 19. Jahrhunderts. Er ist vornehmlich eine kirchliche Antwort auf die stattfindenden gesellschaftlichen Veränderungen seiner Zeit, die schlagwortartig unter den Stichworten Verstädterung und Industrialisierung, Entkirchlichung und Säkularisierung zusammengefaßt werden. In diesem historischen Kontext ist er – und das wird oft vergessen – der Versuch, praktisch-theologisch auf die sich verändernden Lebensbedingungen und -einstellungen zu reagieren. Seinem Ursprung nach bezeichnet er also nicht eine vor-moderne Form der Kirchlichkeit, sondern will gerade Kirche auf den Prozeß gesellschaftlicher Modernisierung aufmerksam machen und verpflichten. Wie Kirche als Volkskirche dieses tun kann und soll, wird freilich sehr unterschiedlich bestimmt. In die öffentliche Diskussion gebracht hat den Begriff Johann Hinrich Wichern in seiner programmatischen Rede auf dem Wittenberger Kirchentag 1848. Dort erhebt er die missionarische Forderung, daß »unsre evangelische Kirche eine Volkskirche werden muß und kann, indem sie das Volk durchs Evangelium in neuer Weise und Kraft zu erneuen und mit dem Leben so dem aus Gott zu durchdringen hat«³. In seiner deutlich konservativ geprägten Programmatik zielt Wichern auf eine »religiöse Revitalisierung des gesamten Volkslebens«⁴. Die von ihm intendierte Volkskirche soll eine »Kirche für das Volk« sein, von der eine »Durchchristlichung des Volkes«⁵ vorangetrieben wird. Dieser restaurative Grundton haftet Volkskirchenprogrammen bis in die Gegenwart an. Er nährt den Verdacht, wer positiv von Volkskirche spreche, habe im Grunde Bestandserhaltungsinteressen der organisierten Kirche im Blick und wolle eine alte Vormundschaft über eine längst pluralistisch gewordene Kultur erneuern. Neben der Wichernschen Grundlinie existiert aber eine zweite Tradition, die sich mit dem Volkskirchenbegriff verbindet. Vermutlich hat Friedrich Schleiermacher den Ausdruck zum ersten Mal verwendet, indem er ihn als Gegenbegriff zur damals herrschenden Form der Staatskirchlichkeit einführt. Unter Volkskirche versteht er eine Sozialform von Kirche, die »nicht vom Staate beaufsichtigt und bevormundet wird«⁶. Unter diesem Vorzeichen hat der Begriff ein reformerisches Interesse und einen demokratisierenden Zug. Kirche wird hier gleichsam »von unten« ge-

dacht. Wirksam wurde diese Variante der Volkskirchentradition vor allem in den kirchlichen und kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zu Beginn dieses Jahrhunderts. Insbesondere Vertreter der sogenannten Liberalen Theologie votierten für eine Volkskirche, die sich an der modernen Lebenswirklichkeit der Laien zu orientieren habe und die darauf verzichten kann, die an ihr Beteiligten nach dem Bild amtlicher Theologie zu konformieren. Wo sich die Kirche nicht als Bollwerk gegen die verschiedenen Lebenswelten ihrer Mitglieder abschließt, dort dringt – wie Ernst Troeltsch als exponierter Vertreter dieser Richtung schreibt – »der Individualismus in das Innere der Kirchen selbst ein«⁷. Volkskirchliches Christentum aber ist dann die bewußte Aufnahme, Verstärkung und Gestaltung der Individualisierungsprozesse in der Kirche und durch die Kirche hindurch: »Eine Subjektivierung des Kirchentums und seiner Einigungsmittel ist freilich die notwendige Folge einer solchen Auffassung.«⁸ In diesem Zusammenhang spricht Troeltsch in einer sprachlich nicht sehr schönen Formulierung von einer »elastisch gemachten Volkskirche«⁹. Wenn für die Gegenwart für ein volkskirchliches Konzept plädiert werden soll, dann ist m.E. diese zweite historische Linie der entscheidende Anknüpfungspunkt. Ich möchte vor diesem Hintergrund von einer »offenen Volkskirche« sprechen. Nun dient der kleine geschichtliche Exkurs nicht einem archivaren Interesse, sondern soll helfen bei dem Versuch, in einem nächsten Schritt Konturen einer solchen »offenen Volkskirche« zu umreißen.

Das innere und äußere Erscheinungsbild der Angeklagten oder: Einige Charakterzüge einer offenen Volkskirche

Von der gegenwärtigen Kirche zu sprechen heißt, von verschiedenen Kirchenbildern zu sprechen. Für solche Bilder ist es entscheidend, welche Perspektive man einnimmt. Wenn hier von einer »offenen Volkskirche« die Rede ist, dann wird versucht, eine bestimmte Perspektive auf Kirche einzunehmen, in der Kirche von den an ihr beteiligten Subjekten her gedacht wird. Das ist nicht selbstverständlich und keineswegs die einzig mögliche oder gar zulässige Perspektive. Als Theologe bin ich viel eher gewohnt, Kirche von der Kanzel aus zu betrachten oder wenigstens mit den Augen desjenigen, der im Gemeinschaftsleben einer Kirchengemeinde engagiert ist. An der Kirche sind aber auf ihre Weise alle beteiligt, die sich in irgendeiner Form zum kirchlichen Geschehen in Beziehung setzen. Deshalb möchte ich auch nicht einfach von »der« Kirche sprechen, die handelt und redet, feiert oder leidet. Ich verstehe Kirche vielmehr als ein volkskirchliches Geschehen, innerhalb dessen Individuen als selbstständige Subjekte handeln, mittun oder sich distanzieren.

Pointiert gesprochen: Mich interessiert also weniger, wie sich Menschen in die Kirche integrieren lassen, sondern wie in der Lebenswelt der einzelnen Kirche und Religion präsent sind und wie die Individuen damit umgehen. Konzeptionell auf kirchliche Praxis gewendet, sind mir zwei Momente besonders wichtig:

– Kirchliche Praxis bewegt sich immer schon auf gesellschaftlichem Boden, sie ist – ob sie will oder nicht – hineingestellt in die kulturellen und sozialen Gegebenheiten, die das Leben ihrer Mitglieder prägen. Ein volkskirchlich verstandenes Christentum kann deshalb m.E. Teilhabe an sich selbst nicht an Bedingungen erklären oder praktizierter Kirchlichkeit knüpfen. Dessen Praxis überschreitet vielmehr das sozial begrenzte Milieu des engagierten Gemeindelebens, das eben nur eine unter anderen Formen kirchlichen Lebens darstellt, ohne zum normativen Ideal erklärt werden zu können. Das Vereinschristentum organisiert sich in festen Gruppen und Kreisen, und das ist gut so. Bestreiten möchte ich aber ein weitverbreitetes Definitionsmonopol dieser sozial-begrenzten Gemeinde, das sich nicht zuletzt im alltäglichen Sprachgebrauch niederschlägt: Noch immer wird von der Kerngemeinde gesprochen. Und was sind dann diejenigen, die nicht dazugehören: Schale oder Rand? Sind die Kerne dauerhaft, während das darumliegende Fruchtfleisch verzehrt wird oder gar im Herbst der Kirche vermodert? Ich will das geläufige Bild nicht überstrapazieren, aber ich unterstelle ihm nichtsdestotrotz eine problematische Logik: Es gibt ein klares Innen und Außen, ein Zentrum und die Peripherie. Und insgeheim ist doch immer mitgesetzt, daß das Zentrum dichter dran ist als die Außenbezirke: am Wohl oder am richtigen christlichen Leben oder gar am Heil. Volkskirchliche Praxis hat als Orientierungsmarke deshalb nicht die Grenze christlicher Gemeinschaft, sondern eine Art Grenzverkehr mit anderen gesellschaftlichen Lebensbereichen im Blick. In ihrer Lebenswelt praktizieren die Individuen diesen Grenzverkehr ohnehin fortwährend, mit oder ohne den Passierschein der amtlichen Theologie. Im Blick auf mein Plädoyer ist mir vor allem wichtig, daß kirchliche Praxis diese Grenzen offenhält. Die sozialen, kulturellen und religiösen Konflikte, die sich in Grenzüberschreitungen ergeben, sind dann selbst das Thema volkskirchlicher Praxis. Sie müssen aber von den Subjekten ausgetragen und je individuell gelebt werden.

– Wenn sich volkskirchliche Praxis konzeptionell an der Lebenswelt der Laien orientiert, dann gibt sie sich immer auch preis. Die lebensweltlichen Bindungen und Beziehungsformen entziehen sich an vielen Stellen dem kirchlichen Zugriff und kirchlichen Reglementierungen. Will man das wahr- und ernstnehmen, so wird man auf die Etablierung einer kirchlichen Sonderwelt jenseits der sozialen Lebenswelt

der Laien verzichten und kirchliche Angebote umgekehrt den Ansprüchen und Bedürfnissen individueller Lebensgestaltung aussetzen. Dabei wird dann deutlich, daß das kirchliche Geschehen nur ein partikulares Element im Lebensvollzug und in der Lebensgeschichte der Subjekte darstellt. Ich halte es für ein Problem, wenn Kirche oder gar kirchliches Leben tendenziell zu einem Ganzen der Lebenswirklichkeit erklärt oder verklärt wird. Die Vermittlung christlicher Tradition gelingt eben nicht als Weitergabe eines festen Bestandes religiöser Vorstellungen, sondern nur dort, wo diese Traditionen freigegeben und zur eigensinnigen Aneignung durch die Individuen aufgeschlossen werden. In diesem Sinne meint offene Volkskirche, daß in ihrer Praxis Überlieferung nicht verwahrt, sondern zugänglich gemacht wird. »Bitte nicht anfassen« ist eine museale, aber keine volkskirchliche Wendung.

Kirche als offene Volkskirche zu begreifen, ist also m.E. nichts anderes als der Versuch, Kirche aus der Perspektive der beteiligten Subjekte in den Blick zu nehmen. Läßt man sich darauf ein, dann halte ich die beiden soeben genannten Aspekte für unhintergebar. Ein solches Kirchenverständnis lebt allerdings von der neuzeitlichen Unterscheidung von Kirche und Religion: Religion, auch und gerade christliche Religion, geht in ihrer kirchlichen Verfassung nicht auf. In unserem Zusammenhang verstehe ich Religion als eine Suchbewegung von Individuen, ihre eigenen Grenzerfahrungen, die kleinen alltäglichen wie die großen existentiellen, zu leben und zu deuten. In Grenzsituationen erleben Menschen sich unruhig, ausgesetzt, verletzlich. In der Religion, in ihrer Sprache und Praxis, kommen Schmerz und Sehnsucht zu ihrem Ausdruck und zu ihrem Recht, der eigene Schmerz und die eigene Sehnsucht. Deshalb bewahrt Religion – wie Henning Luther gesagt hat – »das Geheimnis der Individualität«¹⁰. Individuelle Religion oder Religiosität hat aber konstitutiv auch eine soziale Dimension, denn sie ist auf Kommunikation angewiesen. Kirche wäre unter diesem Vorzeichen der Ort, oder vorsichtiger: ein wesentlicher Ort zur Kommunikation der Religion. Christlich gesprochen: Kirche wäre der Ort, an dem Kommunikation des Evangeliums stattfindet und Gestalt gewinnt. Bezieht man Kirche und Religion in dieser Weise aufeinander, dann dreht sich die oft diskutierte Frage um: Nicht ob oder wie individuelle Religion kirchlich werden kann, steht zur Debatte, sondern umgekehrt: Die Religionsfähigkeit der Kirche steht auf dem Prüfstand.¹¹ Für eine offene Volkskirche scheint mir das die Lebensfrage zu sein. Wird kirchliche Praxis so gestaltet, daß in ihr der Zeitgenosse, die Zeitgenossin vorkommen mit seiner, ihrer Form gelebter Religion. Mit einer offenen Volkskirche meine ich nicht die Kirche der Zukunft. Mir sind kirchliche Zukunftspro-

gnosen einfach nicht geheuer. Mir geht es eher um eine Kirche der Gegenwart, d.h. um eine kirchliche Praxis, die gegenwärtig ist und in der Gegenwart vielfältig und höchst eigensinnig gelebt werden kann. Das halte ich für Aufgabe genug.

Und wenn nach einem Bild gefragt wird, mit dem ich offene Volkskirche beschreiben soll: Ich möchte sie mir vorstellen, wie einen von den großen alten Bahnhöfen, die so schwer sauber zu halten sind. Öffentliche Räume, ein stetes Kommen und Gehen, in Stoßzeiten ziemlich unübersichtlich. Fremde Reisende sind zu sehen, aber auch alltägliche Pendlerinnen. Manche stehen ganz für sich, in sich versunken hängen sie ihren eigenen Gedanken, Erinnerungen oder Wünschen nach. Andere sind ganz Auge und Ohr. Dort unterhalten sich zwei und daneben lärmt eine Reisegruppe, die dicht beieinander bleibt, um sich nicht zu verlieren. Einfahrende Züge und ausfahrende Züge, so viele unterschiedliche Ziele, aber für alle gemeinsam ist es ein Zwischenhalt auf ihrem Weg. Abschiede gibt es, einer geht weg, Ankünfte, jemand wird in Empfang genommen. Fremde kommen miteinander ins Gespräch, flüchtig manchmal, aber dann und wann auch in höchster Intensität. Auf dem Bahnhof kann man sich in winzigen Augenblicken Lebenswichtiges mitteilen. Eine Auskunft gibt es und Fahrpläne, um sich zu orientieren. Wo soll denn die Reise hingehen? Und selbstverständlich ein großes Bahnhofsrestaurant, vielleicht in dunklem Holz gehalten und mit etwas verlebtem Charme. Eine gut sortierte Buchhandlung gehört auch dazu, Zeitungen liegen aus. Aber auch ein schickes Café, daneben eine Trinkhalle mit der üblichen Stammkundschaft. Überhaupt gibt es etliche Nachtgestalten hier, die ein Bahnhof anzieht. Das ganze Geschehen hat einen eigenen Rhythmus, die Hektik des Freitagnachmittags, die Spannung des Samstagabends, die Ruhe sonntags früh. Eine Bahnhofsmission ist natürlich auch da, und sie muß auch nicht im Kellergeschoß versteckt sein. Vielleicht kann man sich in diese Szenerie selbst hineinendenken und sich seinen Platz suchen, als Reisende, als Buchhändler, vielleicht als Schaffnerin. Nur den Theologen würde ich in meinem Bild gern eine Phantasie beschneiden: Lokführer müßten sie nicht gerade sein, auch wenn es vielleicht ein alter Kindertraum ist.

Schlußplädoyer

Fast hätte ich vergessen, daß wir uns in einem Gerichtsverfahren befinden. Eine Klageschrift habe ich skizziert, die Herkunftsgeschichte der Beklagten vorgetragen und schließlich einige Charakterzüge herausgestellt. Nur: was beantragt jetzt die Verteidigung: Schuldspruch oder Freispruch? Da es keinem Menschen zusteht, die Kirche und damit uns selbst freizusprechen, plädiere ich auf Bewährung.

Anmerkungen:

- 1 R. Weth, Die Zukunft der Volkskirche und die Kirche der Zukunft. In: Ders. (Hg), Diskussion zur »Theologie des Gemeindeaufbaus«. Neukirchen-Vluyn 1986, S. 134–159 (145)
- 2 Vgl. zum folgenden: K. Fechtner, Volkskirche im neuzeitlichen Christentum. Die Bedeutung Ernst Troeltschs für eine künftige praktisch-theologische Theorie der Kirche. Gütersloh 1995.
- 3 J. H. Wichern, Die Rede auf dem Wittenberger Kirchentag 1848. In: Ders., Gesammelte Schriften III. Hg. von F. Mahling, Hamburg 1902, S. 234f
- 4 K.-F. Daiber, Predigt als religiöse Rede. München 1991, S. 79
- 5 A. Adam, Nationalkirche und Volkskirche im deutschen Protestantismus. Göttingen 1938, S. 141
- 6 Deutsches Wörterbuch von J. und W. Grimm, Bd. 12, Leipzig 1951, Sp. 485
- 7 E. Troeltsch, Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit. In: P. Hinneberg (Hg), Die Kultur der Gegenwart I/IV, Berlin u.a. 1906, S. 396
- 8 E. Troeltsch, Was heißt »Wesen des Christentums«? GS II, 1913, S. 439
- 9 E. Troeltsch, Kirche im Leben der Gegenwart. GS II, 1913, S. 105
- 10 H. Luther, Religion und Alltag. Stuttgart 1992, S. 71
- 11 Vgl. V. Drehsen, Wie religionsfähig ist die Volkskirche? Gütersloh 1994